

Dr. Severin Riemenschneider, LL.M. Eur.

Partner, Rechtsanwalt, Media Kanzlei

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Vertretungsprofessor für Informationsrecht

Jameda & Co

Treffen der Chefarzte der Sozialpädiatrischen Zentren in Baden Württemberg
Stuttgart 19.11.2019

Was tun gegen Bewertungen?

6,0

” Hausverbot nach Wunsch die Infusion in der 1. Etage zu machen

Zulässig?

- **Meinungen**

= Äußerungen, die durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens, durch Wertungen geprägt sind

- bspw. *arroganter Chefarzt, unfreundlich, lange Wartezeiten, hat keine Ahnung*

- **Besonderheit Rechtsmeinung**

- Betrug“ und „Betrüger“:

- Meinung, wenn ersichtlich im alltagssprachlichen Sinne verwendet

- **Tatsachenbehauptungen**

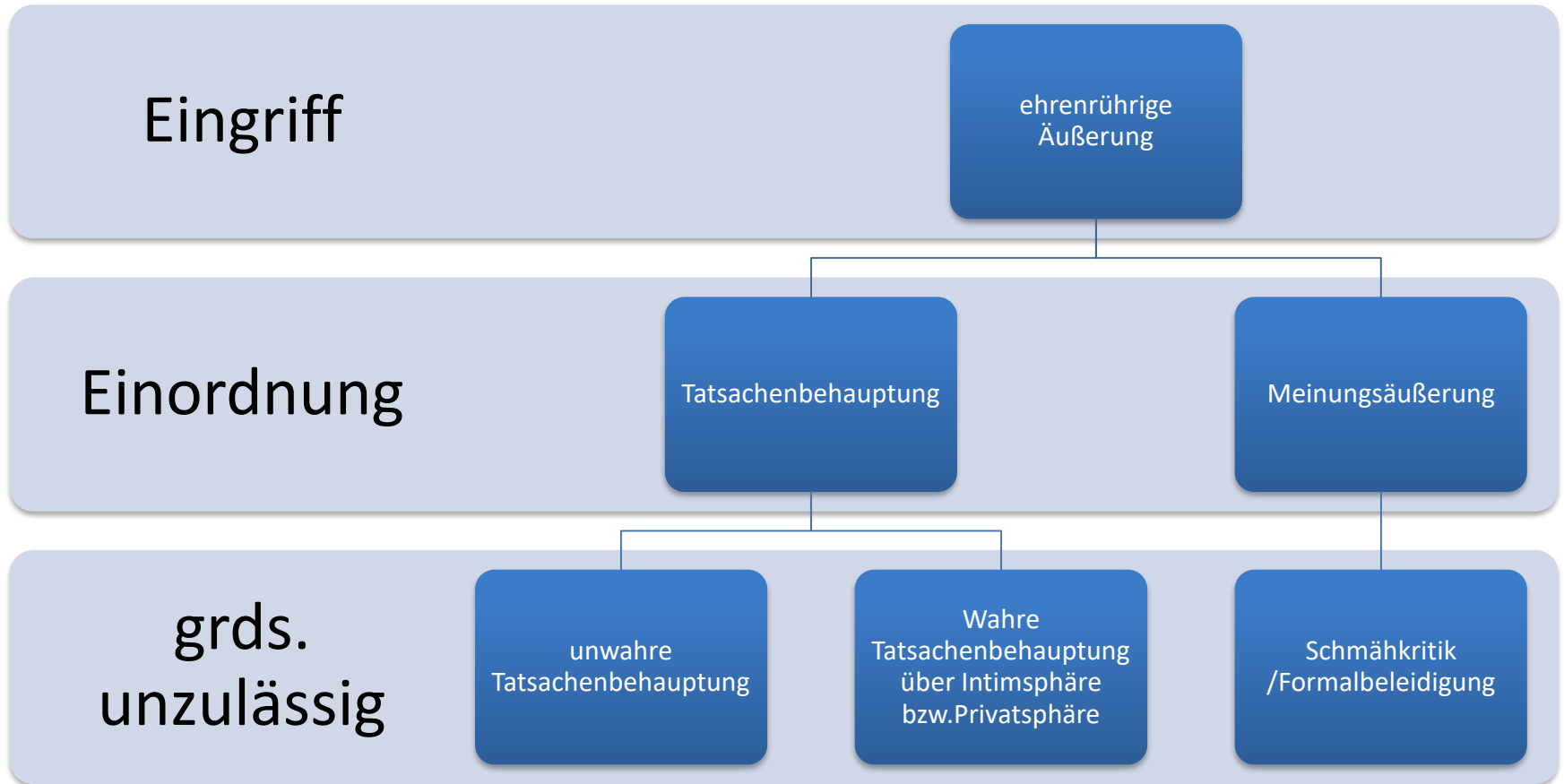
= sind Äußerungen, deren Richtigkeit bewiesen werden kann

- bspw. *10 min Behandlung, nutzte gebrauchte Handschuhe, keine Heizung,*

6,0



Hausverbot nach Wunsch die Infusion in der 1. Etage zu machen



Was bedeutet das für Ärzte?

- Weder auf Jameda, noch über Google dürfen Ärzte beleidigt oder falsche Tatsachenbehauptungen über sie verbreitet werden
- Wahre Tatsachenbehauptungen sind in der Regel zulässig.

- Vorteil für Ärzte im Prozess:
- Die Wahrheit muss derjenige beweisen, der sich negativ äußert
- Dieselben Grundsätze gelten, wenn Personen auf Bewertungsportalen bewertet werden

Gegen wen können Sie vorgehen?

Vorgehen gegen den Täter (+)

Wer ist der Täter?

1. Klarnamen

2. Problem: Pseudonym

a. Indizien

b. Strafanzeige

c. Konfrontation im Beisein von Zeugen

Passivlegitimation

Vorgehen gegen den Störer

- Störer ist, wer einen adäquat-kausalen Tatbeitrag leistet:
- Derjenige der Speicherplatz zur Verfügung stellt (Jameda, Google Maps etc.)
 - Pflicht des Störers: Muss nach konkreten Hinweis aPR Verletzung beseitigen, sonst haftet das Forum nach einem Hinweis auf Unterlassung und Erstattung der Rechtsanwaltskosten.

- *OLG Köln Pressemitteilung vom 14.11.2019*
- frühere bzw. aktuelle Ausgestaltungen ... unzulässig.
- Jameda kein „neutraler Informationsmittler“. Gewährt zahlenden „verdeckte Vorteile“.

Vielen Dank!

Dr. Severin Riemenschneider, LL.M. Eur.
Partner, Rechtsanwalt
Media Kanzlei
smr@media-kanzlei-frankfurt.de
Tel: 069.348.7577.0